

# **STADT VAIHINGEN AN DER ENZ**

## **VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN ‚VERKEHRSWACHT‘**

### **EINGRIFFS-AUSGLEICHS- BILANZIERUNG**

#### **Erläuterungsbericht Vorentwurf**



---

Freie Landschaftsarchitekten  
BDLA, ASLA, IFLA  
Heidenheimer Straße 8  
71229 Leonberg  
Tel. +49 (0) 7152 – 939 63 - 0  
Fax +49 (0) 7152 – 939 63 – 33  
info@schmid-treiber-partner.de  
www.schmid-treiber-partner.de

Projektkoordination: Dipl.-Ing. Christof Helbig, Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gerhards

Stand: 06.03.2009

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2. Gesetzliche Grundlagen .....	1
1.3. Lage des Planungsgebietes.....	2
1.4. Vorhabensbeschreibung .....	2
<b>2. Bestandserfassung und –bewertung</b> .....	<b>3</b>
2.1. Methodik.....	3
2.2. Schutzgut Pflanzen / Tiere.....	4
2.3. Schutzgut Landschaftsbild – Mensch / Erholung .....	5
2.4. Schutzgut Klima / Luft .....	5
2.5. Schutzgut Boden.....	5
2.6. Schutzgut Wasser .....	5
<b>3. Konfliktanalyse</b> .....	<b>7</b>
3.1. Vorhabensbedingte Auswirkungen .....	7
<b>4. Eingriffs-/Ausgleichsregelung</b> .....	<b>8</b>
4.1. Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Eingriffen.....	8
4.1.1 Vermeidung von Eingriffen .....	8
4.1.2 Minimierung von Eingriffen .....	8
4.1.3 Kompensation von Eingriffen .....	9
4.2. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.....	10
4.2.1 Methodik zur Bewertung des Eingriffs .....	10
4.2.2 Flächennutzung im geplanten Zustand .....	10
4.2.3 Schutzgut Pflanzen / Tiere.....	11
Schutzgut Landschaftsbild / Erholung .....	11
4.2.4 Schutzgut Klima / Luft .....	11
4.2.5 Schutzgut Boden .....	11
4.2.6 Schutzgut Wasser.....	12
4.2.7 Zusammenfassende Beurteilung.....	13
<b>5. Quellenverzeichnis</b> .....	<b>14</b>
<b>6. Anhang</b> .....	<b>15</b>
6.1. Bewertungstabellen der quantitativen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung .....	15

## **ANLAGEN:**

- Bewertungsmethodik

## **TABELLENVERZEICHNIS:**

Tab. 1: Wertstufen des allgemeinen Bewertungsmodells.....	3
Tab. 2: Biotoptypen im Bestand .....	4
Tab. 3: Biotoptypen im geplanten Zustand .....	10

## **PLANVERZEICHNIS:**

Plan 1.0	Bestandsplan M 1:250
Plan 2.0	Grünordnerischer Beitrag zum Bebauungsplan M 1:250

## **1. Einleitung**

### **1.1. Anlass und Aufgabenstellung**

Die Verkehrswacht der Stadt Vaihingen/Enz plant den Neubau eines Schulungs- und Tagungszentrums, welches direkt an den vorhandenen Verkehrsübungsplatz angrenzt.

Das Planungsrecht wird über einen Vorhabensbezogenen Bebauungsplan geschaffen.

### **1.2. Gesetzliche Grundlagen**

„Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, das Landschaftsbild oder den Wert der Landschaft für die naturnahe Erholung erheblich beeinträchtigen können“ (§20 (1) NatSchG B-W).

Entsprechend der Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes sind unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in der betroffenen Großlandschaft in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen so gestaltet werden, dass die für den Eingriff in Anspruch genommene Fläche möglichst nicht überschritten wird. (§21 (2) NatSchG B-W)

Es besteht die Möglichkeit, den Ausgleich für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft im Bebauungsplan durch Festsetzungen nach §9 BauGB unter anderem als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorzusehen.

Ausgleichsflächen oder -maßnahmen können nach §1a (3) BauGB an anderer Stelle sowohl im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans als auch in einem anderen Bebauungsplan festgesetzt werden. Weiterhin ist es möglich, geeignete Ausgleichsmaßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen zu treffen. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist somit nicht erforderlich (§200a BauGB). Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Vorhabensträger getroffen werden.

### 1.3. Lage des Planungsgebietes

Das Plangebiet zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Verkehrswacht“ liegt südwestlich der Kernstadt auf dem westlichen Ufer der Enz.

Das Gebiet wird im Osten durch die Walter-de-Pay-Straße begrenzt. Im Westen grenzt der bestehende Verkehrsübungsplatz direkt an das Planungsgebiet an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,22 ha.

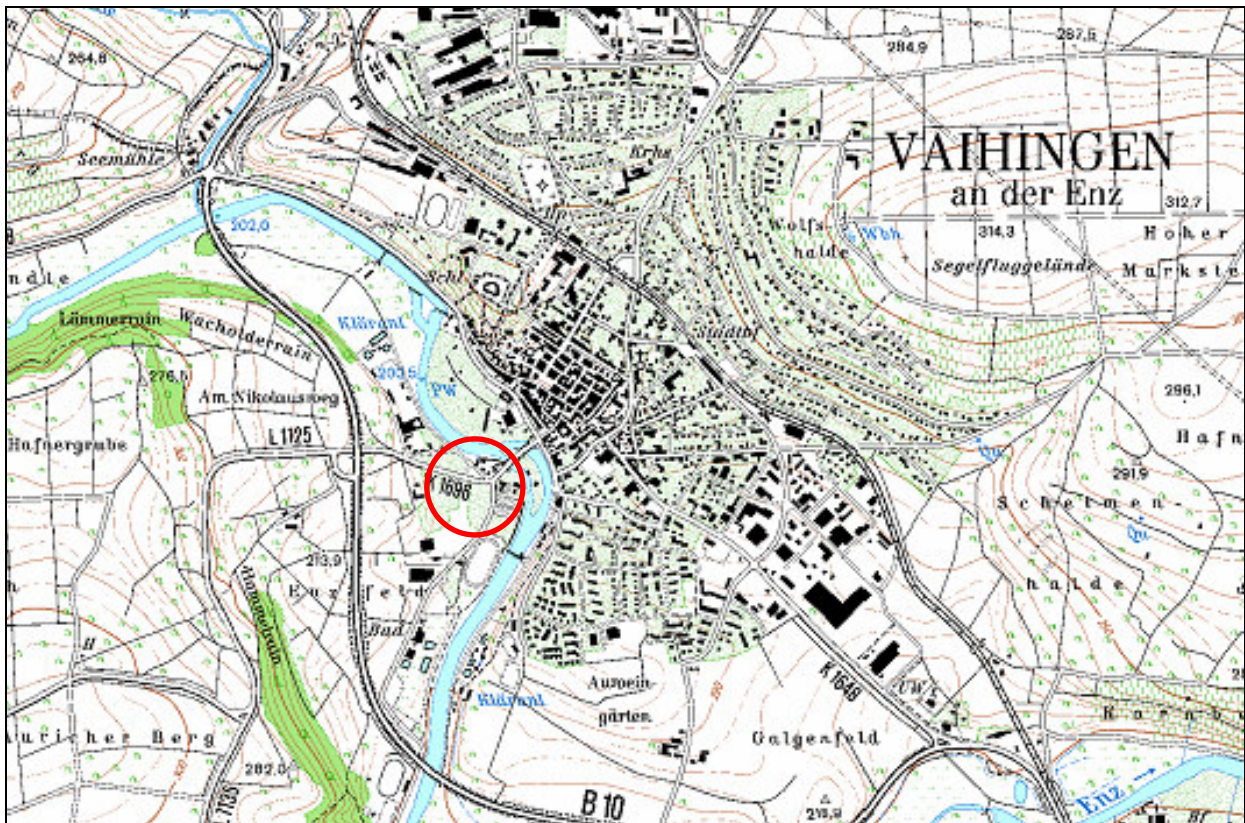


Abb. 1. Lage des Planungsgebietes, unmaßstäblich auf Grundlage der Topografischen Karte 25 (Landesvermessungsamt B.-W., 2003)

### 1.4. Vorhabensbeschreibung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ‚Verkehrswacht‘ ermöglicht folgende Überbauung:

- Gebäude, einstöckig mit Dachgeschoss, davon Begrünung eines Teils der Dachflächen (90 % der nicht solartechnisch genutzten Dachflächen) 0,04 ha
- Teilversiegelte Flächen (Parkierung): 0,02 ha
- Verkehrsflächen und Terrasse (völlig versiegelt): 0,07 ha
- Gärtnerische gestaltete Grünflächen (Hecken, Rasen, Beete): 0,04 ha
- Ausgleichsfläche (Streuobstwiese): 0,05 ha

Dabei wird ein Großteil der Vorhabensfläche durch Aufschüttung in ihrer bisherigen Höhenlage verändert.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Walter-de-Pay-Straße.

## 2. Bestandserfassung und -bewertung

### 2.1. Methodik

Die Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt angelehnt an die 'Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung' (Küpfer, 2005 / Breunig, 2005). Dieses Modell wurde im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg (LfU) im Rahmen des Modellprojekts Ökokonto erarbeitet. Betrachtet werden die Schutzgüter 'Pflanzen / Tiere', 'Landschaftsbild / Erholung', 'Klima / Luft', 'Boden' und 'Wasser'. Die Schutzgüter werden getrennt voneinander und anhand ihrer Einzelfunktionen erfasst, um sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Aspekte untersucht sind.

Die Bewertung erfolgt in der Regel funktionsaggregiert für jedes Schutzgut (Ausnahme 'Boden') in fünf Wertstufen bzw. Werteinheiten. Für die einzelnen Schutzgüter und Funktionen werden Bewertungsmodelle vorgeschlagen, die in Fachkreisen zum Teil eigens für das Modellprojekt entwickelt wurden.

Wertstufe	Werteinheit	Beschreibung
A	5	Sehr hohe Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
B	4	Hohe Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
C	3	Mittlere Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
D	2	Geringe Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
E	1	Sehr geringe / keine Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion

Tab. 1: Wertstufen des allgemeinen Bewertungsmodells

Die speziellen Bewertungsmodelle für die einzelnen Schutzgüter und ihre Teilfunktionen sind im Anhang dargestellt.

Die Bestandserfassung und -bewertung bildet die Grundlage für die anschließende Konfliktanalyse und die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

## 2.2. Schutzgut Pflanzen / Tiere

Das Plangebiet war bis ca. 1992 fast vollständig mit Gewächshäusern der ehemaligen Gärtnerei Weller bebaut. Nach deren Abbruch wurde das Gebiet gärtnerisch genutzt (Grabeland). Entlang der Walter-de-Pay-Straße befinden sich ca. 6 Stellplätze.

### Biotoptypen

Bei einer Bestandsaufnahme wurden folgende Biotoptypen ermittelt:

Biotoptyp		Fläche
Nr	Bezeichnung, Erläuterung	ha
37.30	Grabeland (kleinflächig Blaufichtenreihe, drei einzelne Walnußbäume ca. 10 J, 2 auffällige kleine Holzschuppen)	0,19
44.22	Hecke aus nicht heimischen Straucharten	0,01
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	0,01
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder	0,01
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>		<b>0,22</b>

Tab. 2: Biotoptypen im Bestand

Das Planungsgebiet besteht heute nahezu ausschließlich aus als Grabeland genutzter Fläche. Nur randlich zum Verkehrsübungsplatz grenzt eine Hecke aus überwiegend nicht heimischen Sträuchern an. Sonstige Gehölzbestände werden durch einige Blaufichten (am westlichen Rand des Plangebiets im Böschungsbereich zum Verkehrsübungsplatz / Festplatz) und drei kleine Nussbäume (Alter ca. 10 Jahre) auf dem nördlichen Flurstück gebildet. Nördlich und südlich grenzen Gärten, Grabeland und Obstwiesen an.

### Fauna

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung lag keine Faunistische Untersuchung des Gebietes vor.

Eine hohe Vorbelastung besteht durch Lärm und Emissionen durch den unmittelbar angrenzenden Verkehrsübungsplatz und die in geringer Entfernung verlaufende Kreisstraße K 1696.

Brutstätten oder Nisthöhlen in den wenigen Einzelgehölzen konnten keine festgestellt werden. Der Vorhabensbereich ist strukturell stark verarmt.

Somit ist davon auszugehen, dass eine Betroffenheit nur als Nahrungslebensraum für einige wenige ubiquitäre Vogelarten besteht.

### Ökologische Wertigkeit

Eine geringe Wertigkeit haben das Grabeland mit einigen wenigen Nussbäumen (3 Stck, ca. 10 Jahre) und die nicht heimischen Blaufichten. Von mittlerer Bedeutung ist die Heckenstruktur zum Verkehrsübungsplatz. Keine ökologische Wertigkeit weisen die bereits verbauten und versiegelten Flächen auf.

### Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz

Im Vorhabensgebiet kommen keine Schutzgebiete vor. In ca. 120 m Entfernung ist entlang der Enz (Enz und Uferzone) das FFH-Gebiet ‚Strohgäu und unteres Enztal, Nr. 7119341 ausgewiesen.



### 2.3. Schutzgut Landschaftsbild – Mensch / Erholung

Das Planungsgebiet ist überwiegend strukturarm und durch die Grabelandnutzung überprägt. Es sind nur wenige das Landschaftsbild prägende Strukturen vorhanden.

Störend auf das Landschafts- und Ortsbild wirken die im Norden tangierende K1696 (Auricher Straße), die östlich der Walter-de-Pay-Straße angrenzende Gärtnerei und der sich im Westen anschließende Verkehrsübungsplatz. Obwohl der Bereich eine wichtige Bedeutung als Ortseingangssituation für die Stadt Vaihingen a.d. Enz besitzt, ist die Wertigkeit des Landschaftsbildes gering.

Eine Bedeutung für die private Erholungsnutzung besitzt das Grabeland. Auf der K1696 und der Walter-de-Pay-Straße verlaufen offizielle Radwege. In weiterer Entfernung, östlich der Gärtnerei, verläuft am Enzufer ein Wanderweg.

In der Summe wird das Planungsgebiet vor allem aufgrund seiner Landschaftsbildwertigkeit mit einer geringen Bedeutung eingestuft.

### 2.4. Schutzgut Klima / Luft

Auf den nicht gehölzbestandenen Flächen des Vorhabensgebiets kann sich nachts Kaltluft bilden. Ein Kaltluftabfluss ist aufgrund der geringen Neigung nicht wahrscheinlich. Eine Siedlungsrelevanz ist somit nicht gegeben.

Eine Vorbelastung ist durch die vorhandene K 1696 sowie die angrenzende Gewerbefläche (Gärtnerei) und durch den Verkehrsübungsplatz gegeben.

Das Gebiet hat somit eine mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft.

### 2.5. Schutzgut Boden

Laut Fortschreibung Landschaftsplan der VVG Vaihingen an der Enz (Vorentwurf, Prof. Schmid-Treiber-Partner, 2008) kommen im Planungsgebiet lehmige Sandböden vor.

Im Folgenden wird das Klassenzeichen der vorkommenden Einheit sowie die Bewertung für die Bodenfunktionen nach 'Heft 31' (Umweltministerium Baden-Württemberg, 1995) aufgeführt. In der Bewertung nach Küpfer (2005) fließt die Funktion Standort für natürliche Vegetation jedoch nur bei Extremstandorten (Bewertungsklassen 4 / 5) berücksichtigt

Klassenzeichen GL-/Ackerzahl	Bewertungsklassen nach UM B.-W. (1995) bzw. Wertstufen nach Küpfer (2005)							
	Standort für natürliche Vegetation		Standort für Kulturpflanzen		Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		Filter und Puffer für Schadstoffe	
L IIa 2 41-60	2	D	4	B	4	B	3	C

Der von einer Überbauung betroffene Boden (L IIa 41/60) weist für nahezu alle Bodenfunktionen eine hohe bis mittlere Bedeutungen auf.

### 2.6. Schutzgut Wasser

#### Grundwasser:

Der gesamte Geltungsbereich zählt zur Grundwasserlandschaft 'Jungquartäre Flusskiese und Sande'. Der geologischen Karte (Geologisches Landesamt B.-W., 1964) ist zu entnehmen, dass das Planungsgebiet ausschließlich zur Geologischen Einheit ‚Junge Talfüllungen‘ zählt.

Die Einheit ‚Junge Talfüllungen‘ ist ein Porengrundwasserleiter. Dieser Bereich kann aufgrund seiner Ausgleichskapazitäten mit einer hohen Bedeutung für das Teilschutzgut Grundwasser bewertet werden.

Der Vorhabensbereich befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes ‚Vaihingen‘ Nr. 118119. Die Trinkwasserfassungen des Schutzgebietes befinden sich nördlich der Enz und nördlich des Vorhabensgebietes.

Eine Vorbelastung ist durch die auf dem angrenzenden Verkehrsübungsplatz gelegene Altlastenfläche Nr. 03736-000 gegeben.

#### Oberflächengewässer:

Die Enz verläuft ca. 120 m östlich des Planungsgebietes. Der Vorhabensbereich ist außerhalb des rechtskräftig ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Enz gelegen.

### **3. Konfliktanalyse**

#### **3.1. Vorhabensbedingte Auswirkungen**

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ‚Verkehrswacht‘ wird der Verkehrswacht die Möglichkeit gegeben, in direkter Nähe zu dem vorhandenen Verkehrsübungsplatz ein Schulungs- und Tagungsgebäude zu bauen. Folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter können prognostiziert werden.

##### Schutzgut Boden:

- Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung, sofern noch vorhanden (Standort für natürliche Vegetation, Standort für Kulturvegetation, Filter und Puffer für Schadstoffe, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf),
- Beeinträchtigung des Natürlichkeitsgrades des Bodens und der Bodenstruktur durch Erdbewegungen, Bodenverdichtung, -umlagerung und insbesondere durch Aufschüttung auf den nicht überbauten / versiegelten Grünflächen im Rahmen der Baumaßnahmen.

##### Schutzgut Wasser:

- Beeinträchtigung von Grundwasser und Oberflächengewässer durch Betriebsstoffe während der Bauphase,
- Erhöhung des oberflächlichen Wasserabflusses durch Versiegelung,
- Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung, Verdichtung und Entwässerung in Bereichen mit überwiegend hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung,

##### Schutzgut Klima / Luft:

- Verlust eines Kaltluftammelgebietes mit mittlerer Bedeutung und ohne Siedlungsrelevanz für die angrenzende Siedlungsfläche,
- Erhöhung der Oberflächentemperaturen durch Versiegelung und Bebauung,
- Minderung der Gesamtverdunstung durch Versiegelung und Bebauung.

##### Schutzgut Pflanzen / Tiere, biologische Vielfalt:

- Verlust von Lebensräumen mit überwiegend geringer Bedeutung,
- Verlust von pflanzlichen und tierischen Individuen während der Bauphase,
- Verlust von Lebensräumen besonders geschützter Tierarten (wenige ubiquitäre Vogelarten),

##### Schutzgut Landschaftsbild:

- Überbauung der Grabelandfläche, die durch die nördlich angrenzende K1696, den westlich angrenzenden Verkehrsübungsplatz sowie die östlich angrenzende Gärtnerei visuell vorbelastet ist und insgesamt eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Ortseingangs durch das Gebäude und die Parkierungsfläche,

##### Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung:

- Beeinträchtigung eines visuell und akustisch stark vorbelasteten Raums mit einer mittleren Bedeutung für die Erholungsfunktion.
- Verlust von Grabelandfläche

## **4. Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

### **4.1. Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Eingriffen**

Das Naturschutzgesetz verpflichtet den Verursacher eines Eingriffes zur Vermeidung vermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft und zur Minimierung bzw. Kompensation unvermeidbarer Eingriffe.

#### **4.1.1 Vermeidung von Eingriffen**

Unter Vermeidung versteht das BNatSchG das Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen:

##### **Maßnahme**

##### **Wirkungen für die Schutzgüter**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Wahl eines durch die Kreisstraße K 1696, durch den Verkehrsübungsplatz vorbelasteten Gebietes</li><li>- Hinweis auf Abräumung des Baufeldes außerhalb der Vegetations- und Brutperiode (Bauzeitenbeschränkung)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- indirekt: Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen / Tiere, Landschaftsbild / Erholung, da kein hochwertigeres Gebiet in Anspruch genommen werden muss</li><li>- Pflanzen / Tiere</li></ul> |
|--|--|

#### **4.1.2 Minimierung von Eingriffen**

Maßnahmen zur Minimierung tragen dazu bei, Beeinträchtigungen so weit als möglich zu verringern.

##### **Maßnahme**

##### **Wirkungen für die Schutzgüter**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Eingrünung des Vorhabensgebietes durch Pflanzung einer Hecke entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Geltungsbereichs</li><li>- Sammlung, Rückhaltung und gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser von den Dachflächen</li><li>- Teilbegrünung von Dach- und Fassadenflächen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Pflanzen / Tiere</li><li>- Landschaftsbild</li><li>- Klima / Luft</li><li>- Klima / Luft</li><li>- Wasser</li><li>- Boden</li><li>- Wasser</li><li>- Klima / Luft</li><li>- Pflanzen / Tiere</li><li>- Landschaftsbild</li></ul> |
|---|--|

### **4.1.3 Kompensation von Eingriffen**

Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich sollen die verbleibenden Eingriffe ausgleichen.

Kompensation von Eingriffen innerhalb des Bebauungsplans:

#### **Maßnahme**

- Anlage einer Baumwiese ggf. mit Obst- oder Wildobstbäumen (A1) auf ehemals artenarmen Grabeland,

#### **Wirkungen für die Schutzgüter**

- Pflanzen / Tiere
- Landschaftsbild

## 4.2. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

### 4.2.1 Methodik zur Bewertung des Eingriffs

Entsprechend der in Kapitel 2.1 vorgestellten Bewertungsmethodik werden die Flächendispositionen des aktuellen Planungsstandes bewertet. Um den Eingriff sowie den Umfang des erforderlichen Ausgleichs quantifizieren zu können, werden den fünf Wertstufen Zahlenwerte (Werteinheiten) zugeordnet, diese für Bestand und geplanten Zustand jeweils mit den Flächeneinheiten multipliziert und die Differenz der Ergebnisse gebildet.

Lediglich im Schutzgut Pflanzen / Tiere wird davon abweichend mit den Zahlenwerten einer 64-stufigen Skala gerechnet.

Die Bewertungstabellen der quantitativen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung finden sich im Anhang.

### 4.2.2 Flächennutzung im geplanten Zustand

Der Bebauungsplan weist ein Gewerbegebiet mit 0,22 ha aus.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine anlagebedingte Gesamt-Versiegelung von 0,13 ha in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz einzustellen.

Das Schulungsgebäude ist in Flachdach-, z.T. Schrägdachbauweise mit geringer Dachneigung geplant. Bei einer festgesetzten Begrünung von 90 % der nicht solartechnisch genutzten Dachfläche sind 90 qm Dachbegrünung in die Bilanz einzustellen.

Innerhalb des Planungsgebietes sind 680 m<sup>2</sup> versiegelte Verkehrs- und Terrassenflächen im Bebauungsplan dargestellt.

Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke sind als Feldhecken (pfg1 und pfg2) oder in sonstiger Weise gärtnerisch gestaltet anzulegen (pfg3, pfg4). Die Parkierungsfläche wird mit 4 Bäumen überstellt (Grünflächen gesamt: 0,04 ha).

Die Kompensationsfläche A1 wird als Streuobstwiese entwickelt (0,05 ha).

Geplanter Zustand Schutzgut Tiere und Pflanzen		Fläche
Biotoptyp		
Nr	Bezeichnung, Erläuterung	ha
60.21	Versiegelte Verkehrsfläche	0,07
60.50	Von Bauwerk bestandene Fläche mit begrüntem Dächern	0,01
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	0,03
60.22	Teilversiegelte Parkierungsfläche (pfg 6)	0,02
60.50	Kleine Grünfläche (pfg3, pfg4)	0,01
41.20	Gehölzpflanzung aus heimischen, standortgerechten Gehölzen (pfg1, pfg2)	0,02
33.41	Fettwiese mittlerer Ausprägung (Obstwiese A1 und Wiesenbereich in pfg 2)	0,07
45.40	Obstbäume auf Fettwiese mittlerer Ausprägung (5 Stück)	0,00
<b>Gesamtfläche</b>		<b>0,22</b>

Tab. 3: Biotoptypen im geplanten Zustand

#### **4.2.3 Schutzgut Pflanzen / Tiere**

Alle versiegelten, teilversiegelten und bebauten Flächen besitzen keine ökologische Wertigkeit mehr für das Schutzgut.

Die teilbegrünteren Dachflächen können eine sehr geringe ökologische Wertigkeit für Pflanzen und Tiere entfalten.

Die Hecken am westlichen und nördlichen Rand des Vorhabensgebietes werden eine mittlere Bedeutung für Flora und Fauna entwickeln. Die geplanten gärtnerisch gestalteten Flächen haben dagegen nur eine sehr geringe Bedeutung. Eine Aufwertung ist hier durch die Baumpflanzung im Bereich der Parkierung einzustellen.

Die mit Obstbäumen überstellte Wiese in der Kompensationsfläche A1 wird eine hohe Bedeutung erlangen.

In der quantitativen Gegenüberstellung zum Bestand ergibt sich eine Aufwertung von 0,85 ha-Wertpunkten.

Es ist somit eine Verdoppelung der ökologischen Wertigkeit für das Schutzgut trotz der negativen Auswirkungen des Vorhabens festzustellen.

Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Vegetationszeit ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Populationen der im Gebiet voraussichtlich vorkommenden Tierarten auszugehen. Aufgrund der geplanten Gehölzstrukturen wird sogar von einer Verbesserung der Situation für die Fauna ausgegangen.

Eine Betroffenheit des FFH-Gebietes ‚Strohgäu und unteres Enztal‘, d.h. der Uferzone der Enz, ist aufgrund der Vorbelastung, der Entfernung und der Eingriffsrelevanz aus gutachterlicher Sicht nicht gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit nicht gegeben.

#### **Schutzgut Landschaftsbild / Erholung**

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erfolgen durch die Aufschüttung, die Erstellung des Baukörpers und der Parkierungsfläche.

Durch Eingrünung mit Hecken und einer Obstwiese sowie mit Dach- und Fassadenbegrünung (Teilflächen) kann dieser Eingriff minimiert werden, so dass sich für das Vorhabensgebiet im geplanten Zustand insgesamt eine mittlere Wertigkeit für das Landschaftsbild ergibt.

Beeinträchtigungen der angrenzenden Erholungsnutzung und -funktionen werden nicht gesehen. Ein erheblicher Eingriff ist somit nicht gegeben.

Aufgrund der Vorbelastung und der Ausgangswertigkeit ergibt sich in der quantitativen Bilanzierung somit eine Aufwertung des Schutzgutes um 0,23 ha-Werteinheiten.

#### **4.2.4 Schutzgut Klima / Luft**

Trotz der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich innerhalb des Vorhabensgebietes erhöht sich der Anteil an Fläche mit klimatisch belastender Wirkung auf ca. 40 % der Gesamtfläche.

Auf eine Verringerung der Wertigkeit um -0,24 ha-Werteinheiten ist hinzuweisen.

Aufgrund der geringen Größe der Eingriffsfläche sowie der geringen Abwertung ist jedoch davon auszugehen, dass kein erheblicher Eingriff verbleibt.

#### **4.2.5 Schutzgut Boden**

Gegenüber dem Bestand ist eine Zunahme der versiegelten und bebauten Flächen um ca. 0,30 ha zu verzeichnen. Die vollständig versiegelten und bebauten Flächen verlieren

jegliche Bedeutung für die Bodenfunktionen. Den teilversiegelten Flächen werden eine geringe Funktionsfähigkeit und somit jeweils eine geringe Bedeutung für die drei betrachteten Funktionen zugesprochen.

Eine Verminderung ist durch 90 m<sup>2</sup> begrünte Dachflächen gegeben.

Für alle nicht versiegelten Flächen wird angenommen, dass Sie die Bodenfunktionen nach einer Rekultivierung entsprechend der Ausgangssituation nahezu vollständig wieder erfüllen können.

Es ergibt sich in der funktionsbezogenen quantitativen Gegenüberstellung somit ein Defizit von je 0,30 ha-Werteinheiten für die Funktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit (Standort für Kulturpflanzen) und Filter und Puffer für Schadstoffe und ein Defizit von 0,19 ha-Werteinheiten für die Funktion Ausgleichskörper im Wasserhaushalt.

Bezogen auf die Einheit von einem ha Fläche würde somit eine Abwertung um eine Wertstufe erfolgen.

Aufgrund der geringen eingriffsrelevanten Flächengröße wird somit von keinem erheblichen Eingriff ausgegangen. Gleichwohl verbleibt ein Defizit in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz.

#### **4.2.6 Schutzgut Wasser**

##### Grundwasserneubildung

Im Bereich vollständiger Bebauung und Versiegelung findet keine Grundwasserneubildung mehr statt.

Auf teilversiegelten Flächen kann Regenwasser in geringem Umfang versickern, bzw. in die angrenzenden Grünflächen entwässern. Diese können somit noch eine geringe Bedeutung für das Schutzgut erlangen.

Allen nicht versiegelten Flächen wird die im ursprünglichen Zustand aufgrund von Geologie bzw. Bodenverhältnissen mögliche hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung zugesprochen.

Trotz Retentionszisterne mit Überlauf in die Kompensationsfläche A1 wird nicht von einer relevanten Kompensation der Verringerung der Grundwasserneubildung durch die Überbauung mit dem Schulungsgebäude ausgegangen. Das in den Retentionszisternen angesammelte Niederschlagswasser wird überwiegend für eine Beregnung des angrenzenden Verkehrsübungsplatzes verwendet werden. Allerdings muss hierfür dann auch kein sonstiges Trinkwasser verwendet werden.

Eine Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebietes ‚Vaihingen‘ durch vorhabensbedingte Auswirkungen (Einträge aus der teilversiegelten Parkierungsfläche, Versickerung unverschmutzter Dachwässer) wird aus gutachterlicher Sicht als nicht wahrscheinlich angesehen.

Es ergibt sich in der quantitativen Betrachtung somit ein Defizit von 0,31 ha-Werteinheiten gegenüber dem Bestand. Bezogen auf die Einheit von einem ha Fläche würde somit eine Abwertung um ca. 1,5 Wertstufen erfolgen.

Aufgrund der geringen eingriffsrelevanten Flächengröße wird somit von keinem erheblichen Eingriff ausgegangen. Gleichwohl verbleibt ein Defizit in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz.

##### Wasserhaushalt

Zu einer Kompensation des erhöhten Oberflächenwasserabflusses auf versiegelten und überbauten Flächen tragen die Retentionszisternen, die Dachbegrünung (90 m<sup>2</sup>) und die teilversiegelte Bauweise der Parkierungsflächen bei.

Die Erhöhung der Hochwassergefahr durch eine Versiegelung und Überbauung wird aufgrund dieser Maßnahmen und aufgrund der geringen Flächengröße nicht als erheblich beurteilt.



#### **4.2.7 Zusammenfassende Beurteilung**

Durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs kommt es in der quantitativen Eingriffs-Ausgleichsbilanz aufgrund der geringen Ausgangswertigkeit für die Schutzgüter Pflanzen / Tiere sowie Landschaftsbild / Erholung zu einer ökologischen Aufwertung.

Ein geringes, nicht erhebliches Defizit ist für das Schutzgut Klima / Luft festzustellen.

Innerhalb des Geltungsbereiches verbleiben jedoch Defizite für die Schutzgüter Boden sowie Wasser (Grundwasserneubildung). Aufgrund der geringen Flächengröße werden diese Defizite aus gutachterlicher Sicht jedoch nicht als erheblich eingeschätzt. Vor dem Hintergrund des Ersatzgedankens wird die Überkompensation in den Bereichen Pflanzen / Tiere und Landschaftsbild / Erholung zur Kompensation des Defizits bei den Schutzgütern Klima/Luft, Boden und Wasser in die Gesamtbilanz eingestellt. Somit ist von einer weitgehend ausgeglichenen Bilanz innerhalb des Vorhabensgebietes auszugehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen für die vorhandenen und angrenzenden Schutzgebiete nach Naturschutz und Wasserrecht sind nicht festzustellen.

Aufgrund der geringen ökologischen Wertigkeit des Vorhabensgebietes im Ausgangszustand wird bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand prognostiziert.

## **5. Quellenverzeichnis**

Breunig, T., Demuth, S., Höll, N., unter Mitarbeit von Banzhaf, P., Banzhaf, R., Grüttner, A., Hornung, H., Schall, B., Schelkle, E., Thomas, P. (2001): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 3. Auflage. - Naturschutz-Praxis, Karlsruhe.

Breunig, T., Vogel, P. (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Auftraggeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1964): Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25.000, Blatt GK 7322 Kirchheim unter Teck. Freiburg i. Br.

LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2003): Amtliche topografische Karte Baden-Württemberg Top 25 Nord (CD-Rom). Stuttgart

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (LGRB) (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg 1:350 000. CD-ROM). Freiburg.

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1995): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, Heft 31. Stuttgart

### Gesetze:

NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (NATSCHG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft, zuletzt geändert am 13. Dezember 2005.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, zuletzt geändert am 17.12.2007.

BAUGESETZBUCH (BAUGB): Baugesetzbuch, zuletzt geändert am 21.12.2006.

## 6. Anhang

### 6.1. Bewertungstabellen der quantitativen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Bestand Schutzgut Tiere und Pflanzen						
Biotoptyp		Biotopwert	Wertstufe	Fläche		Flächenwert
Nr	Bezeichnung, Erläuterung	WP (1-64)	WS (E-A)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WP
37.30	Grabeland (kleinflächig Blaufichtenreihe, drei einzelne Walnußbäume, Alter ca. 10J., 2 baufällige kleine Holzschuppen)		4E	1.935	0,19	0,77
44.22	Hecke aus nicht heimischen Straucharten		10C	80	0,01	0,08
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz		1E	140	0,01	0,01
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder		2E	90	0,01	0,02
	#NV			0	0,00	0,00
	#NV			0	0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>				<b>2.245</b>	<b>0,22</b>	<b>0,89</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>						
Biotoptyp		Biotopwert	Wertstufe	Fläche		Flächenwert
Nr	Bezeichnung, Erläuterung	WP (1-64)	WS (E-A)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WP
60.21	Versiegelte Terrassen-und Verkehrsfläche		1E	680	0,07	0,07
60.50	Von Bauwerk bestandene Fläche mit begrünten Dächern		4E	90	0,01	0,04
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche		1E	300	0,03	0,03
60.22	Teilversiegelte Parkierungsflächen (pfg 6)		1E	220	0,02	0,02
60.50	Kleine Grünfläche (pfg3, pfg4)		4E	140	0,01	0,06
41.20	Gehölzpflanzung aus heimischen, standortgerechten Gehölzen (pfg1, pfg2)		15C	160	0,02	0,24
33.41	Fettwiese mittlerer Ausprägung (Streuobstwiese A1 und Wiesenbereich in pfg 2)		13C	650	0,07	0,85
45.40	Obstbäume auf Fettwiese mittlerer Ausprägung (5 Stück)		4E		0,00	0,20
45.10	Bäume auf der Parkierungsfläche (4 Stück)		6D		0,00	0,24
	#NV			0	0,00	0,00
	#NV			0	0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>				<b>2.240</b>	<b>0,22</b>	<b>1,74</b>

<b>Bilanz Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>0,85</b>

<b>Bestand Schutzgut Landschaftsbild / Erholung</b>					
Landschaftsbildeinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Grabelandfläche, die kaum noch landschaftstypische Elemente enthält	D	2	2.250	0,23	0,45
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>			<b>2.250</b>	<b>0,23</b>	<b>0,45</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Landschaftsbild / Erholung</b>					
Landschaftsbildeinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Schulungsgebäude, durch randliche Bepflanzung eingegliedert, Freiflächen mit typischen Landschaftselementen (Obstwiese, Einzelbäume, Strauchpflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung)	C	3	2.250	0,23	0,68
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>			<b>2.250</b>	<b>0,23</b>	<b>0,68</b>

<b>Bilanz Schutzgut Landschaftsbild / Erholung</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>0,23</b>

<b>Bestand Schutzgut Klima / Luft</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Flächen auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen	C	3	2.250	0,23	0,68
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>			<b>2.250</b>	<b>0,23</b>	<b>0,68</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Klima / Luft</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Versiegelte und teilversiegelte Flächen mit klimatisch zehrender Wirkung	E	1	1.200	0,12	0,12
Fläche auf der weder nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist, noch eine wesentliche Belastung besteht (be- und durchgrünte Flächen, teilbegrünte Dachfläche)	C	3	1.050	0,11	0,32
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>			<b>2.250</b>	<b>0,23</b>	<b>0,44</b>

<b>Bilanz Schutzgut Klima / Luft</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>-0,24</b>

<b>Bestand Schutzgut Boden (Funktion Natürl. Bodenfruchtbarkeit)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort mit hoher Wertigkeit für die Funktionserfüllung	B	4	2.015	0,20	0,81
Standort mit eingeschränkter Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen)	D	2	90	0,01	0,02
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte Flächen)	E	1	140	0,01	0,01
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>			<b>2.245</b>	<b>0,22</b>	<b>0,84</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Boden (Funktion Natürl. Bodenfruchtbarkeit)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte oder überbaute Flächen)	E	1	980	0,10	0,10
Standort mit eingeschränkter Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen, teilbegrünte Dachfläche)	D	2	310	0,03	0,06
Standort mit hoher Wertigkeit für die Funktionserfüllung (sonstige Flächen)	B	4	950	0,10	0,38
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>			<b>2.240</b>	<b>0,22</b>	<b>0,54</b>

<b>Bilanz Schutzgut Boden (Funktion Natürl. Bodenfruchtbarkeit)</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>-0,30</b>

<b>Bestand Schutzgut Boden (Funktion Ausgleichskörper im Wasserhaushalt)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort mit hoher Wertigkeit für die Funktionserfüllung	B	4	2.015	0,20	0,81
Standort mit eingeschränkter Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen)	D	2	90	0,01	0,02
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte Flächen)	E	1	140	0,01	0,01
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>			<b>2.245</b>	<b>0,22</b>	<b>0,84</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Boden (Funktion Ausgleichskörper im Wasserhaushalt)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte oder überbaute Flächen)	E	1	980	0,10	0,10
Standort mit eingeschränkter Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen, teilbegrünte Dachfläche)	D	2	310	0,03	0,06
Standort mit hoher Wertigkeit für die Funktionserfüllung (sonstige Flächen)	B	4	950	0,10	0,38
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>			<b>2.240</b>	<b>0,22</b>	<b>0,54</b>

<b>Bilanz Schutzgut Boden (Funktion Ausgleichskörper im Wasserhaushalt)</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>-0,30</b>



<b>Bestand Schutzgut Boden (Funktion Filter und Puffer für Schadstoffe)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort mit mittlerer Funktionserfüllung	C	3	2.015	0,20	0,60
Standort mit geringer Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen)	D	2	90	0,01	0,02
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte Flächen)	E	1	140	0,01	0,01
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>			<b>2.245</b>	<b>0,22</b>	<b>0,64</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Boden (Funktion Filter und Puffer für Schadstoffe)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte oder überbaute Flächen)	E	1	980	0,10	0,10
Standort mit geringer Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen, teilbegrünte Dachfläche)	D	2	310	0,03	0,06
Standort mit mittlerer Funktionserfüllung (sonstige Flächen)	C	3	950	0,10	0,29
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>			<b>2.240</b>	<b>0,22</b>	<b>0,45</b>

<b>Bilanz Schutzgut Boden (Funktion Filter und Puffer für Schadstoffe)</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>-0,19</b>

<b>Bestand Schutzgut Wasser (Teilschutzgut Grundwasser)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort mit hoher Wertigkeit für die Funktionserfüllung	B	4	2.015	0,20	0,81
Standort mit überwiegend geringer Wertigkeit für die Funktionserfüllung	D	2	90	0,01	0,02
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte oder überbaute Flächen)	E	1	140	0,01	0,01
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Bestand</b>			<b>2.245</b>	<b>0,22</b>	<b>0,84</b>

<b>Geplanter Zustand Schutzgut Wasser (Teilschutzgut Grundwasser)</b>					
Bewertungseinheit	Wertstufe	Werteinheit	Fläche		Flächenwert
Bezeichnung, Erläuterung	WS (E-A)	WE (1-5)	m <sup>2</sup>	ha	ha*WE
Standort mit hoher Wertigkeit für die Funktionserfüllung (sonstige Flächen)	B	4	950	0,10	0,38
Standort ohne Funktionserfüllung (versiegelte oder überbaute Flächen)	E	1	1.070	0,11	0,11
Standort mit geringer Wertigkeit für die Funktionserfüllung (teilversiegelte Flächen, teilbegrünte Dachfläche)	D	2	220	0,02	0,04
		0		0,00	0,00
		0		0,00	0,00
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand</b>			<b>2.240</b>	<b>0,22</b>	<b>0,53</b>

<b>Bilanz Schutzgut Wasser (Teilschutzgut Grundwasser)</b>	
<b>Summe Flächenwert Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand</b>	<b>-0,31</b>

Schutzgut / Funktion	Summe Bestand Flächenwert ha*WE	Summe Geplanter Zustand Flächenwert ha*WE	Bilanz (Summe Geplanter Zustand - Summe Flächenwert Bestand) ha*WE
Schutzgut Pflanzen / Tiere	0,89	1,74	0,85
Schutzgut Landschaftsbild / Erholung	0,45	0,68	0,23
Schutzgut Klima / Luft	0,68	0,44	-0,24
Schutzgut Boden (Funktion Natürl. Bodenfruchtbarkeit)	0,84	0,54	-0,30
Schutzgut Boden (Funktion Ausgleichsk. im Wasserhaushalt)	0,84	0,54	-0,30
Schutzgut Boden (Funktion Filter und Puffer für Schadstoffe)	0,64	0,45	-0,19
Schutzgut Wasser (Teilschutzgut Grundwasser)	0,84	0,53	-0,31